



An den Grossen Rat

21.5845.02

BVD/P215845

Basel, 16. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Schriftliche Anfrage Ivo Balmer betreffend «den Mitwirkungsprozess Klybeck-Plus»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Ivo Balmer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Planungspartner klybeckplus haben Ende Oktober 2021 den Bericht "Dialog und Beteiligung" veröffentlicht. Im Bericht sind umfassend und transparent die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen beschrieben, die seit 2017 im Zusammenhang mit der Transformation des Klybeckareals durchgeführt wurden. Der Bericht zeigt, dass die Bevölkerung sich stark für die Entwicklung interessiert, ihr wohlwollend gegenübersteht und zahlreiche Ideen einbringt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie auch kritische Fragen stellt.

So eingehend die Berichterstattung über die Inputs der Bevölkerung ist, so zurückhaltend sind die Stellungnahmen der Planungspartner dazu. Es fehlen nicht nur konkrete und verbindliche Angaben dazu, wie die Inputs in die Planung einfliessen. Es gibt auch keine Informationen und keinen Zeitplan über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren.

Es drängen sich Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf, zumal diese eine Planungspartnerschaft mit den Arealbesitzern Rhystadt und Swiss Life eingegangen ist und die Mitwirkung mitfinanziert (siehe 19.1392.01).

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Ergebnisse der Mitwirkungsverfahren betreffend klybeckplus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen und Ideen der Bevölkerung angemessen geprüft und transparent beurteilt werden?
3. In welcher Form gedenkt er, die Anliegen der Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Stadtteilrichtplans einfliessen zu lassen?
4. Im Planungsverfahren klybeckplus wurden mehrere Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind auch für die mitwirkende Bevölkerung relevant. Gedenkt der Regierungsrat, die Studien und die Schlussfolgerungen daraus zu veröffentlichen?
5. Veröffentlicht der Regierungsrat das städtebauliche Leitbild bzw. den städtebaulichen Vertrag?
6. Ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist, dass der Dialog weitergeführt und vertieft wird. Über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren schweigen sich die Planungspartner aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um dies zu gewährleisten?
7. Neben anderen Anlässen gab es eine "Dialogveranstaltung mit Migrationsorganisationen". Gemäss Bericht nahmen daran vier Personen teil. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Information der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verbessern und deren Mitwirkung zu fördern?

8. Der Grosse Rat hat im Beschluss über den Ratschlag 19.1392.01 für die Beteiligung, einen Ausstellungsraum und die Kommunikation Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck Fr. 500'000 bewilligt.
- Wieviel davon wurde bisher für die Beteiligung bei klybeckplus aufgewendet; wieviel stehen noch zur Verfügung?
 - Wie gross ist der Beitrag der anderen Planungspartner an die Kosten der Beteiligung?
 - Hat der Kanton das Projekt "Klybeckplatz", das wenig mit Mitwirkung zu tun hat, mitfinanziert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
 - Wann wird der im Ratschlag 19.1392.01 in Aussicht gestellte Ausstellungsraum eingerichtet und eröffnet?
- Ivo Balmer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Ergebnisse der Mitwirkungsverfahren betreffend klybeckplus?*

Der Regierungsrat beurteilt die bisherigen Ergebnisse positiv. An den verschiedenen Dialog- und Beteiligungsveranstaltungen der Phase 2 sowie der mobilen Beteiligung und der Onlineumfrage haben über 400 Personen teilgenommen. Diese rege Teilnahme macht deutlich, dass die Bevölkerung an der Arealentwicklung klybeckplus interessiert ist und sich aktiv einbringen möchte. Der auf der Internetseite www.klybeckplus.ch veröffentlichte Schlussbericht bietet eine transparente Zusammenfassung der Ergebnisse der Dialog- und Beteiligungsverfahren und gibt ausführlich die vielfältigen Rückmeldungen zu den Themen Städtebau, Grün- und Freiraum, Nutzungen und Mobilität wieder. Der Bericht macht deutlich, dass sich die Bevölkerung intensiv mit diesen stadtrelevanten Themen auseinandergesetzt hat.

2. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen und Ideen der Bevölkerung angemessen geprüft und transparent beurteilt werden?*

Im Nachtrag zur Planungsvereinbarung hat der Regierungsrat beschlossen, dass die erfolgreiche Beteiligung der Bevölkerung in der Phase 1 auch mit den neuen Grundeigentümerinnen Rhystadt und Swiss Life weitergeführt werden soll. Auch in der Phase 2 haben die Beteiligten deshalb kontinuierlich und proaktiv zum Vorhaben informiert und den Dialog zu ausgesuchten Themen und Fragen gepflegt. Weiterhin hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zur Arealentwicklung insgesamt und zu einzelnen Sachverhalten direkt einzubringen. Lokales Wissen und unterschiedliche Perspektiven fliessen somit direkt in das Projekt ein.

Viele der von den Teilnehmenden der Beteiligung der Phase 1 formulierten Anforderungen an die Planung wurden im Richtprojekt (Stand März 2021) aufgenommen. Die Ergebnisse aus den Dialog- und Beteiligungsveranstaltungen der Phase 2 sowie der mobilen Beteiligung und der Onlineumfrage fliessen nun in die Arbeiten zum städtebaulichen Leitbild ein und stellen einen wichtigen Beitrag für die weiteren Arbeits- und Projektschritte dar. Das städtebauliche Leitbild wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung, voraussichtlich ab Sommer 2022, der breiten Bevölkerung vorgestellt.

3. *In welcher Form gedenkt er, die Anliegen der Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Stadtteilrichtplans einfliessen zu lassen?*

Im Rahmen des Stadtteilrichtplanprozesses werden voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2022 partizipative Massnahmen stattfinden. Neben Partizipationsveranstaltungen ist auch

eine breite Informationskampagne im Quartier geplant. Im Verlauf der Erarbeitung des Stadtteilrichtplans wird die Bevölkerung bei markanten Projektmeilensteinen einbezogen. Darüber hinaus wird derzeit der Ansatz der E-Partizipation geprüft, welche im Projektverlauf punktuell zum Einsatz kommen könnte, um eine noch grössere Reichweite der Beteiligung zu erreichen. Die Reflexion der Zwischenergebnisse der Planungsschritte in der Öffentlichkeit ist massgeblicher Bestandteil bei der Erarbeitung des Planwerks.

4. *Im Planungsverfahren klybeckplus wurden mehrere Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind auch für die mitwirkende Bevölkerung relevant. Gedenkt der Regierungsrat, die Studien und die Schlussfolgerungen daraus zu veröffentlichen?*

Die Studien werden nicht veröffentlicht. Die Erkenntnisse aus den Studien fliessen aber ins städtebauliche Leitbild und in die nachfolgenden planungsrechtlichen Massnahmen ein. Diese Dokumente werden veröffentlicht.

5. *Veröffentlicht der Regierungsrat das städtebauliche Leitbild bzw. den städtebaulichen Vertrag?*

Das städtebauliche Leitbild wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 veröffentlicht. Anschliessend beginnen die Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag. Dabei handelt es sich um einen Vertrag zwischen Planungspartnern, der in der Regel nicht veröffentlicht wird.

6. *Ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist, dass der Dialog weitergeführt und vertieft wird. Über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren schweigen sich die Planungspartner aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um dies zu gewährleisten?*

Die Ergebnisse des Dialog- und Beteiligungsverfahrens werden in die Arbeiten zum städtebaulichen Leitbild und in die nächsten Projektschritte eingebracht. Auch in der kommenden Phase wird die Bevölkerung die Möglichkeit haben, sich im Rahmen geeigneter Formate in den Prozess einzubringen. Beim Bebauungsplan ist die Mitwirkung insbesondere im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe vorgesehen, das städtebauliche Leitbild wird der Bevölkerung nach dessen Erarbeitung vorgestellt und diese zur Anhörung eingeladen.

7. *Neben anderen Anlässen gab es eine "Dialogveranstaltung mit Migrationsorganisationen". Gemäss Bericht nahmen daran vier Personen teil. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Information der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verbessern und deren Mitwirkung zu fördern?*

Eine Stärke der Partizipation der Quartierbevölkerung ist, dass sich auch Personen ohne Stimm- und Wahlrecht einbringen können, wie Kinder und Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten. Gerade in einem Kanton wie Basel-Stadt mit einem hohen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung, insbesondere in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen, und einem steigenden Jugendquotienten ist der Einbezug dieser Zielgruppen bei Partizipationsverfahren ein wichtiges Anliegen.

Dem Regierungsrat ist es deshalb wichtig, dass sich auch Personen aus den Quartieren in den Prozess einbringen können, die bei den bisherigen Mitwirkungsverfahren nicht angesprochen wurden oder sich wenig oder gar nicht bei Planungsprozessen beteiligten. Prozesse der öffentlichen Beteiligung werden deshalb die Bevölkerungsstruktur der beiden Quartiere berücksichtigen.

Beim nächsten Meilenstein, der Präsentation des städtebaulichen Leitbilds und entsprechenden Informationsveranstaltungen, soll die Bevölkerung wo nötig vor Ort abgeholt und direkt angesprochen und eingeladen werden; dies kann auch mehrsprachig passieren.

8. *Der Grosse Rat hat im Beschluss über den Ratschlag 19.1392.01 für die Beteiligung, einen Ausstellungsraum und die Kommunikation Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck Fr. 500'000 bewilligt.*

a. *Wieviel davon wurde bisher für die Beteiligung bei klybeckplus aufgewendet; wieviel stehen noch zur Verfügung?*

Die genannten Finanzmittel wurden für den Stadtteilrichtplan gesprochen, der in einer separaten verwaltungsinternen Projektorganisation erarbeitet wird, und kommen daher für die Beteiligung im Zusammenhang mit klybeckplus nicht zum Einsatz.

b. *Wie gross ist der Beitrag der anderen Planungspartner an die Kosten der Beteiligung?*

Die Grundeigentümerinnen der ehemaligen Werkareale, Rhystadt und Swiss Life, sind keine Planungspartnerinnen bei der Erstellung des Stadtteilrichtplans (siehe 8.a). Demnach haben sie keinen Anteil an den Kosten für einen möglichen Ausstellungsraum und für die Kommunikation zum Stadtteilrichtplan.

Die Kosten für die Beteiligung im Zusammenhang mit klybeckplus belaufen sich auf rund 250'000 Franken und werden von den Planungspartnern gemeinsam getragen.

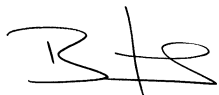
c. *Hat der Kanton das Projekt "Klybeckplatz", das wenig mit Mitwirkung zu tun hat, mitfinanziert? Wenn ja, mit welchem Betrag?*

Das Projekt «Klybeckplatz» ist ein gemeinsames Initialprojekt der drei Planungspartner. Die interessierte Bevölkerung wird über dieses Mitmachprojekt eingeladen und unterstützt, ihre Ideen für Platznutzung und -gestaltung umzusetzen und auszuprobieren. Dieses Initialprojekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der «Vision klybeckplus – Ein Mehrwert für Basel». Das Budget von 300'000 Franken wird anteilmässig von den Planungspartnern getragen, d.h. der Kanton beteiligt sich mit 100'000 Franken.

d. *Wann wird der im Ratschlag 19.1392.01 in Aussicht gestellte Ausstellungsraum eingerichtet und eröffnet?*

Ein konkreter Zeitpunkt kann derzeit noch nicht genannt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin